



# Reglement über die Verleihung des Team-Effort-Preises an der Universität Zürich

## § 1 Zweck

- <sup>1</sup> Mit dem Team-Effort-Preis soll ein Team ausgezeichnet werden, das eine besondere Leistung für die Universität oder die Gesellschaft erbracht hat.
- <sup>2</sup> Der Team-Effort-Preis wird jährlich am Dies academicus von der Rektorin oder dem Rektor verliehen.

## § 2 Kriterien für eine Nominierung

- <sup>1</sup> Nominiert werden können Teams, die in der Regel aus mindestens drei Personen bestehen, welche der Universität angehören oder in sehr enger Beziehung zu ihr stehen.
- <sup>2</sup> Der Team-Effort stellt eine besonders innovative und / oder nachhaltige Leistung dar, welche die Universität oder die Gesellschaft massgeblich bereichert hat.
- <sup>3</sup> Die Leistung soll in der Regel bereits erbracht worden sein. Ausgeschlossen sind blosse Ideen und wissenschaftliche Arbeiten.

## § 3 Jury

- <sup>1</sup> Die Jury setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Stände und der Professorenschaft zusammen.
- <sup>2</sup> Der Rektoratsdienst koordiniert die Zusammensetzung der Jury gemäss Abs. 1.
- <sup>3</sup> Die Jury wählt aus ihren Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.
- <sup>4</sup> Die Geschäftsstelle ist dem Rektoratsdienst zugeordnet.

## **§ 4 Antrag auf Auszeichnung**

- <sup>1</sup>Jede oder jeder Angehörige der Universität ist berechtigt, ein Team zur Auszeichnung mit dem Team-Effort-Preis vorzuschlagen.
- <sup>2</sup>Der schriftlicher Antrag ist bis 31. Oktober an den Rektoratsdienst zu stellen.
- <sup>3</sup>Der Antrag enthält:
  - a) die Bezeichnung des Teams
  - b) einen Beschrieb der auszuzeichnenden Leistung sowie
  - c) eine Begründung der Nominierung.

## **§ 5 Preisverleihung**

- <sup>1</sup>Die Jury entscheidet bis 31. Januar des folgenden Jahres durch Abstimmung, welches Team den Preis erhält. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.
- <sup>2</sup>Die Jury fasst ihren Entscheid mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat die Vorsitzende oder der Vorsitzende den Stichentscheid.
- <sup>3</sup>Pro Jahr wird nur ein Team ausgezeichnet.
- <sup>4</sup>Ein Team wird in der Regel nur ein Mal ausgezeichnet. Eine erneute Vergabe ist frühestens nach 10 Jahren wieder möglich.
- <sup>5</sup>Der Entscheid der Jury ist abschliessend und muss nicht begründet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- <sup>6</sup>Das ausgezeichnete Team wird zum Dies academicus eingeladen und erhält eine Urkunde. Es wird im Jahresbericht der Universität genannt.

## **§ 6 Preisgeld**

- <sup>1</sup>Das Preisgeld in der Höhe von CHF 5'000.- steht den Teammitgliedern zu gleichen Teilen zu.
- <sup>2</sup>Der Geschäftsstelle obliegt die Auszahlung des Preisgeldes.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt nach Beschluss durch die UL am 20.11.2018 (UL 2018-587) in Kraft.